

Kontaktadressen Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugend- und Familienhilfen

- 1 Walsum**
Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg
Telefon 0203 283 5615
- 2 Hamborn 1**
(Obermarxloh, Neumühl)
Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg
Telefon 0203 283 5283
- 3 Hamborn 2**
(Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)
Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg
Telefon 0203 283 5325
- 4 Meiderich 1**
(Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)
Weißenburger Straße 15, 47137 Duisburg
Telefon 0203 283 7548
- 5 Meiderich 2**
(Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)
Weißenburger Str. 17-19, 47137 Duisburg
Telefon 0203 283 7583
- 6 Homberg**
Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg
Telefon 0203 283 8719
- 7 Mitte 1**
(Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)
Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg
Telefon 0203 283 3538
- 8 Mitte 2**
(Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord,
Neudorf-Süd, Kasslerfeld)
Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg
Telefon 0203 283 4023
- 9 Rheinhausen**
Händelstraße 10, 47226 Duisburg
Telefon 0203 283 8181
- 10 Süd**
Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg
Telefon 0203 283 7236

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Kinder- und Jugendschutz!

Eine Information des Stadtsportbundes Duisburg
mit freundlicher Unterstützung des Jugendamtes
der Stadt Duisburg.



Bildnachweis:
Bilddatenbank des LSB NRW



Kinder- schutz

geht alle an!

Kinderschutz geht alle an ... auch im Sport

Der Sport in Duisburg mit seinen 460 Vereinen und 30.000 jugendlichen Mitgliedern (bis 18 Jahre) ist eine der meist genutzten Angebote in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen.

Mindestens 10% aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind Opfer von körperlichen Übergriffen und Vernachlässigung.

Es ist also sehr wahrscheinlich, dass unter den Kindern und Jugendlichen, die die Sportangebote im Verein nutzen, Betroffene sind.

Dieser Flyer soll Ihnen eine Hilfestellung im Umgang mit Verdachtsfällen geben.

Kinder- und Jugendschutz

geht alle an!



Gefährdungen & Beispiele

I. Gefährdungen des Kindeswohls liegen vor bei:

- körperlicher Misshandlung
- seelischer Misshandlung
- sexuellen Übergriffen/sexuellem Missbrauch
- Verwahrlosung

II. Beispiele - so was kann passieren:

- Alina (10) will sich seit einiger Zeit nicht mehr unter der Dusche ausziehen. Einige Jugendliche erzählen, dass sie totalen Stress mit dem neuen Freund der Mutter hat.
- Tim (8) ist sehr verschlossen. Bei der kleinsten Kritik ist er völlig eingeschüchtert. Wenn der Trainer unerwartet kräftig gestikuliert, zuckt er zusammen.
- Penisschau in der Dusche. Immer ist Eric (13) derjenige, den alle verspotten.
- Lisa (14) kann nie „Nein“ sagen. Seit einiger Zeit treffen sich die Jugendlichen im Park und trinken viel. Geht das gut?
- Murat und Enzo (7) kommen völlig ungepflegt zum Sport. Keiner will sie in der Mannschaft haben. Sie riechen komisch und haben oft Sachen an, die mit dem Wetter nichts zu tun haben.
- Der 20 Jahre alte Jugendtrainer nähert sich auffällig den 14-jährigen Mädchen der Fußballmannschaft und verabredet sich privat mit einigen von Ihnen.

Es kann aber auch vorkommen, dass Kinder und Jugendliche direkt berichten, was zu Hause los ist, oder wie sie von anderen Kindern oder Jugendlichen behandelt wurden.

Was ist zu tun? - Empfohlene Handlungsschritte

Wenn solche Beobachtungen gemacht werden, ist es oft unklar, wie die Jugendtrainer/Gruppenleiter damit umgehen sollten.

Der § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes regelt das Verfahren in Kinderschutzfällen. In Anlehnung

daran sollten folgende Handlungsschritte bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgen:

1. Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, besprechen sich die in der Jugendarbeit Tätigen untereinander. Das heißt: Austausch mit dem Co-Trainer, dem Jugendwart, dem Vorsitzenden der Jugendabteilung oder dem Kinderbeauftragten des Vereins.
Haben diese auch etwas bemerkt? Wie wird die Situation eingeschätzt?
2. Wenn nach der Besprechung Verdachtsmomente bestätigt werden oder sich erhärten müssen Sie mit den Eltern sprechen und/oder das Jugendamt informieren. (siehe Punkt 4) Sprechen Sie mit den Jugendlichen und vor allem mit den Eltern der betroffenen Kinder/Jugendlichen über die Beobachtungen und artikulieren Sie Ihre Sorgen. Mit den Eltern gemeinsam können Sie überlegen, welche Hilfen notwendig sind. Das Jugendamt kann bei dieser Beratung unterstützen.
3. Wenn Unsicherheit bei der Einschätzung und Bewertung der Situation besteht, kann eine beratende Fachkraft hinzugezogen werden. Diese beratende Funktion übernimmt der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes. (Liste auf den folgenden Seiten)
4. Schätzen Sie die Situation so ein, dass ein Ansprechen der Eltern die Situation des Kindes/Jugendlichen verschlimmern würde oder die Reaktion der Eltern sehr unberechenbar ist, so soll eine Meldung beim Jugendamt ohne vorherige Information der Eltern erfolgen. Dies ist bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen die Kinder/Jugendlichen immer der Fall!
5. Nach der Meldung beim Jugendamt übernimmt dieses die Prüfung des Kindeswohls. Es ist aber wichtig, dass Sie weiterhin aufmerksam für Verdachtsmomente sind und Ansprechpartner für die Kinder, Jugendlichen und Eltern bleiben.

Wichtig: Dokumentieren Sie die Verdachtsmomente mit Datum und die Ergebnisse der internen Absprachen.